

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:		
a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben		500 %
b) Grundsteuer von Grundstücken		500 %
c) Kommunalsteuer		3 %
d) Hundesteuer für den ersten Hund gem. § 16 (1) Zi. 11 FAG 2017		60,00 €
für den zweiten Hund		90,00 €
für den dritten Hund		120,00 €
für den ersten Hund im landwirtschaftlichen Betrieb		36,50 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund im landwirtschaftlichen Betrieb		44,50 €
e) Kommunalabgabe Zweitwohnsitze		
Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022		
1) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird pro Kalenderjahr:		
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ²		400,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40 bis 70 m ²		700,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70 bis 100 m ²		1000,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100 bis 130 m ²		1300,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130 bis 160 m ²		1600,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160 bis 190 m ²		1900,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190 bis 220 m ²		2200,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220 m ²		2500,00 €
2) Für Zweitwohnsitze, für welche eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird, wird zusätzlich eine Zweitwohnsitzabgabe pro Kalenderjahr eingehoben:		
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ²		200,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40 bis 70 m ²		350,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70 bis 100 m ²		500,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100 bis 130 m ²		650,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130 bis 160 m ²		800,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160 bis 190 m ²		950,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190 bis 220 m ²		1100,00 €
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220 m ²		1250,00 €
f) Kommunalabgabe Wohnungsleerstand		
Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022		
Die Höhe der Abgabe beträgt pro Kalenderjahr:		
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Für Neubauwohnungen	Für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	800,00 €	400,00 €
über 40 bis 70 m ²	1400,00 €	700,00 €
über 70 bis 100 m ²	2000,00 €	1000,00 €
über 100 bis 130 m ²	2600,00 €	1300,00 €
über 130 bis 160 m ²	3200,00 €	1600,00 €
über 160 bis 190 m ²	3800,00 €	1900,00 €
über 190 bis 220 m ²	4400,00 €	2200,00 €
über 220 m ²	5000,00 €	2500,00 €

2. Folgende Abgaben und Gebühren werden für das Rechnungsjahr 2024 nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:			
a) Gemeindeverwaltungsabgabe			
b) Kommissionsgebühren			
c) Fleischbeschaugebühren			
d) Friedhofsgebühr			
Grabstellengebühr (10 Jahre)			
Gedenktafel maximal 20x30 cm			135,00 €
Urnengrab			267,00 €
Einzelgrab, Einfassung bis 1,0 m			267,00 €
Doppelgrab, Breite der Einfassung max. 1,5 m			396,00 €
Familiengrab, Breite der Einfassung über 1,5 m			499,00 €
Einzelgrab mit Fundament, Einfassung bis 1,0 m			327,00 €
Doppelgrab mit Fundament, Breite der Einfassung max. 1,5 m			478,00 €
Einmalige Gebühren			
Errichtungsbeitrag Urnengrab			1318,00 €
Kostenbeitrag Urnengrabplatten			172,00 €
Wiederverwendung bestehendes Urnengrab			573,00 €
Entgelt Graberrichtung (Aushub)			419,00 €
Entgelt für Urnenbestattung im Erdgrab			39,00 €
Benützung der Friedhofskapelle			96,00 €
Benützung Nebenraum der Friedhofskapelle, Mindestgebühr			51,00 €
e) Gebühren der Abwasserbeseitigung	netto	Ust	brutto
Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³	3,30 €	10 %	3,63 €
Zählermiete für gemeindeeigene Zähler pro Jahr	10,00 €	10 %	11,00 €
Interessentenbeiträge pro Punkt laut Verordnung (Kanalanschlussgebühr)	600,00 €	10 %	660,00 €
f) Abfallgebühren			
Grundgebühr			
ermäßigt jährlich	22,45 €	10 %	24,70 €
Tonne 120 lt. jährlich	44,91 €	10 %	49,40 €
Tonne 240 lt. jährlich	73,73 €	10 %	81,10 €
Container 660 lt. jährlich	194,27 €	10 %	213,70 €
Container 1100 lt. jährlich	269,00 €	10 %	295,90 €
Container 7m ³ oder 10m ³	3513,91 €	10 %	3865,30 €
Leistungsgebühr			
a) Gewichtsgebühr, pro kg Restmüll	0,22 €	10 %	0,24 €
b) Abfuhrgebühr			
Entleerung bis 13 Tonnen oder Container	keine Verrechnung		
Tonne 120 lt. ab der 14. Entleerung je	3,82 €	10 %	4,20 €
Tonne 240 lt. ab der 14. Entleerung je	5,73 €	10 %	6,30 €
Container 660 lt. ab der 14. Entleerung je	16,18 €	10 %	17,80 €
Container 1100 lt. ab der 14. Entleerung je	22,00 €	10 %	24,20 €
Container 7m ³ oder 10 m ³ ab der 53. Entleerung je	66,73 €	10 %	73,40 €
Entleerung pro Müllsack 110 lt.	6,64 €	10 %	7,30 €
Bioabfall-Verwertungsgebühr			
Tonne 40 lt. pro Entleerung	2,18 €	10 %	2,40 €
Tonne 80 lt. pro Entleerung	4,36 €	10 %	4,80 €
Tonne 120 lt. pro Entleerung	6,55 €	10 %	7,20 €
Tonne 240 lt. pro Entleerung	13,09 €	10 %	14,40 €

g) Recyclinghofgebühren

Sperrmüll pro m ³ (entspricht 350 kg)	27,73 €	10 %	30,50 €
Altholz pro m ³ (entspricht 710 kg)	27,73 €	10 %	30,50 €
Alteisen pro m ³ (entspricht 7.500 kg)	13,36 €	10 %	14,70 €
Bauschutt pro m ³ (entspricht 1.400 kg)	37,18 €	10 %	40,90 €
PKW Reifen je	4,36 €	10 %	4,80 €
PKW Reifen mit Felge je	13,36 €	10 %	14,70 €
Traktorreifen je	11,45 €	10 %	12,60 €
Traktorreifen mit Felge je	21,00 €	10 %	23,10 €
Autobatterien je	4,36 €	10 %	4,80 €
Mindestgebühr	4,36 €	10 %	4,80 €
Sack für die Sammlung von künstlichen Mineralfasern	2,82 €	10 %	3,10 €

h) Anliegerleistungen laut den derzeitigen Bestimmungen

Die Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 idgF werden bei Bedarf festgelegt:

Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2)	mindestens	22,00 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	mindestens	75,00 €
Hauptkanal je m ² Grundfläche	mindestens	26,00 €

3. Die privatrechtlichen Entgelte werden für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Kindergartenbeiträge

	netto	Ust.	brutto
Kindergartenbeiträge monatlich:			
Kinder drei bis sechs Jahre 7:30 bis 13:00 Uhr Die Eltern zahlen abzüglich Landes- bzw. Bundeszuschuss € 0,00	88,50 €	13 %	100,00 €
1 Nachmittag (3 Stunden in der Woche) Die Eltern zahlen abzüglich Landes- bzw. Bundeszuschuss € 12,00	99,12 €	13 %	112,00 €
2 Nachmittage (6 Stunden in der Woche) Die Eltern zahlen abzüglich Landes- bzw. Bundeszuschuss € 24,00	109,73 €	13 %	124,00 €
3 Nachmittage (9 Stunden in der Woche) Die Eltern zahlen abzüglich Landes- bzw. Bundeszuschuss € 36,00	120,35 €	13 %	136,00 €
4 Nachmittage (12 Stunden in der Woche) Die Eltern zahlen abzüglich Landes- bzw. Bundeszuschuss € 48,00	130,97 €	13 %	148,00 €
5 Nachmittage (15 Stunden in der Woche) Die Eltern zahlen abzüglich Landes- bzw. Bundeszuschuss € 60,00	141,59 €	13 %	160,00 €
Kinder zwischen U3 und beitragsfreiem Kindergarten monatlich	40,97 €	13 %	46,30 €
Kindergartenbeiträge für Kinder unter 3 Jahren (U3) monatlich:			
1 Wochentag Betreuung Die Eltern zahlen abzüglich der Förderung (Familienpaket) € 14,40	30,44 €	13 %	34,40 €
2 Wochentage Betreuung Die Eltern zahlen abzüglich der Förderung (Familienpaket) € 36,30	49,82 €	13 %	56,30 €
3 Wochentage Betreuung Die Eltern zahlen abzüglich der Förderung (Familienpaket) € 58,20	69,20 €	13 %	78,20 €
4 Wochentage Betreuung Die Eltern zahlen abzüglich der Förderung (Familienpaket) € 80,10	88,58 €	13 %	100,10 €
5 Wochentage Betreuung Die Eltern zahlen abzüglich der Förderung (Familienpaket) € 102,00	107,96 €	13 %	122,00 €

Sommerkindergarten U3 Betreuung wöchentlich:			
bis 3 Tage Betreuung pro Woche (1, 2 od. 3 Tage)	13,63 €	13 %	15,40 €
bis 5 Tage Betreuung pro Woche (4 od. 5 Tage)	23,63 €	13 %	26,70 €
Nachmittags-Spielgruppe bzw. Eltern-Kind-Gruppe monatlich:			
1 Tag / Woche pro Kind	11,42 €	13 %	12,90 €
Kindergartenbus für das erste Kind monatlich	16,37 €	13 %	18,50 €
Kindergartenbus für zwei Kinder monatlich	23,19 €	13 %	26,20 €
b) Gebühren schulische Tagesbetreuung monatlich laut Schulbeitragsverordnung			
1 Wochentag Betreuung 1 Kind			17,60 €
2 Wochentage Betreuung 1 Kind			35,20 €
3 Wochentage Betreuung 1 Kind			52,80 €
4 Wochentage Betreuung 1 Kind			70,40 €
5 Wochentage Betreuung 1 Kind			88,00 €
Schulkind Ferienbetreuung halbtags:			
bis 3 Tage Betreuung pro Woche (1, 2 od. 3 Tage)			15,40 €
bis 5 Tage Betreuung pro Woche (4 od. 5 Tage)			26,70 €
Schulkind Ferienbetreuung ganztags:			
bis 3 Tage Betreuung pro Woche (1, 2 od. 3 Tage)			20,50 €
bis 5 Tage Betreuung pro Woche (4 od. 5 Tage)			34,90 €
c) Gemeindebücherei			
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr			gratis
Jahresgebühr Erwachsene inkl. Leihgeb. CD			12,30 €
Tonies Jahres Abo			12,30 €
Jahresgebühr Studenten und Jugendliche ab 15 Jahren			7,20 €
Mahngebühr pro Medium und Woche			0,50 €
Entleih Tonies pro Woche			0,50 €
Entleih pro Spiel pro Woche			0,80 €
Entleih DVD pro Woche			1,00 €
Entleih Toniebox pro Woche			1,00 €
d) Bauhofleistungen			
Kostensersatz für eine Arbeitsstunde			39,60 €
Kostensersatz für Fahrzeug (Pritschenwagen, Pick-Up) pro Stunde			32,90 €
Kostensersatz für Fahrzeug (Traktor) pro Stunde			68,80 €
e) Schilift			
			gratis
f) Mahngebühren Mindestsatz lt. § 227a BAO			
			3,00 €

4. Folgende Abgaben werden für das Rechnungsjahr 2024 nach Verordnung des Bürgermeisters eingehoben:

a) Besondere Nächtigungsabgabe

lt. Verordnung des Bürgermeisters vom 11. Dez. 2014

Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	418,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	396,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	330,00 €
Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	286,00 €
Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	220,00 €
dauernd abgestellte Wohnwagen	143,00 €

5. Folgende Abgaben werden für das Rechnungsjahr 2024 nach Verordnung des Tourismusverbandes eingehoben:

a) Allgemeine Nächtigungsabgabe

lt. Verordnung des Tourismusverbandes vom 09. Mai 2014

für jede ortstaxenpflichtige Nächtigung in der Gemeinde Maishofen	1,10 €
---	--------